

Rudolf Mühlbauer
Camerloherstraße 7
85737 Ismaning

Einschreiben mit Rückschein

Bayerisches Landessozialgericht

4. Senat

- **persönlich** -

Fr. Hentrich (Richterin)
Reiter (ehrenamtlicher Richter)
Bock (ehrenamtlicher Richter)
Fr. Persau (Urkundsbeamtin)

Ludwigstraße 15
80539 München

Ismaning, 18.05.2021

Az. L 4 KR 198/20

Ihre misslungene förmliche Zustellung eines sogenannten Urteils mit sogenannter Niederschrift

An die amtsanmaßenden Damen und Herren vom 4. Senat,

da haben Sie es nun tatsächlich fertig gebracht Ihre „Veranstaltung“ am 11.03.2021 coronamäßig vor leeren Rängen ablaufen zu lassen.

Oder haben Sie, Frau Hentrich, wieder Ihre Studierenden als Claqueure zu der „Veranstaltung“ geladen, damit die für die Zukunft lernen, wie abgrundtief man das Recht und die Demokratie missachten kann? Sie meinen sicher, Ihnen sei ein großer Wurf gelungen:

Die vom Kläger gestellten drei Anträge werden verfälscht, um in mehreren Schritten die Behauptung aufzubauen, der Kläger hätte in Wirklichkeit nicht gegen den Bescheid vom 09.01.2019 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 11.06.2019 geklagt, sondern gegen die drei ersten Bescheide der Beklagten vom 22.01.2013, 06.06.2013 und 18.12.2013. Dies mit dem Ziel am Ende festzustellen, gegen diese drei Bescheide könne er ja gar nicht mehr klagen, weil die Bescheide bestandskräftig bzw. rechtswirksam seien, schließlich seien diese auf Basis von Richterrecht mit Rechtsbeugung und Verfassungsbruch erzeugten Entscheidungen der Sozialgerichtsbarkeit nicht mehr in Frage zu stellen. Als hätten Sie und Ihresgleichen eine Art Gewohnheitsrecht auf Ihre Gesetzesbrüche.

Dieses bildet den Kern des Konstrukts Ihres rechtswidrigen „Urteils“, welches Sie, die sich die Rolle des „gesetzlichen Richters“ Anmaßenden (Hentrich, Reiter, Bock), zu der am 11.03.2021 stattgefundenen sogenannten „mündlichen Verhandlung“ in die Welt gesetzt haben. Diese Rechtsbeugungen sind dermaßen **platt, durchschaubar und „extrem unintelligent“**, dass man ob solcher Richter des 4. Senats des Bayerischen Landessozialgerichts das Gruseln bekommt.

Die hilflosen Versuche, einzelnen Textpassagen des § 105 SGG einen anderen Regelungsgehalt „zu verleihen“, zeugen von der Nichtbeherrschung der deutschen Sprache und dem Unvermögen der

logischen Struktur von wirklich einfach konstruierten Gesetzestexten auch nur annähernd gewachsen zu sein.

So schaffen Sie es denn mit Ihrer „Veranstaltung vom 11.03.2021“ auch wieder auf 36 Rechtsbeugungen (§ 339 StGB i.V.m. § 12 StGB Verbrechen) - dazu kommen weitere 30 Rechtsbeugungen der Richterin Brunner vom SG München, die Sie ja bedingungslos übernehmen und unbedingt auch als Ihre Leistungsbilanz sehen möchten – 3 Amtsanmaßungen (§ 132 StGB) und 3 Begünstigungen (§ 257 StGB) von Betrug in besonders schwerem Fall (§ 263 StGB).

Sie, die ehrenamtlichen Richter Reiter und Bock, erdreisten sich über etwas zu Gericht zu sitzen und „Recht im Namen des Volkes“ zu sprechen, obwohl Sie von dem zu Entscheidenden absolut keine Ahnung haben. Selbst die „rückwirkende Rücknahme“ eines Beschlusses der verbeamteten Richterin kann Sie nicht aus dem geistigen Koma aufwecken. Sie geben fleißig Ihre Stimme für Gesetzesbrüche ohne Ende ab und fühlen sich vor allem wichtig. Dafür müssen natürlich auch Sie haften, als wüssten Sie worum es geht (denn wie sagt der Volksmund: Dummheit schützt vor Strafe nicht).

Und Sie Frau Persau werden zu recht argumentieren: die Mauschelei mit den Datumsangaben machen wir doch immer so ... eben.

(Rudolf Mühlbauer)

Anhang: 20210515_TATSACHENFESTSTELLUNG zu den Rechtsbrüchen durch die
"Veranstaltung" am 11-03-2021 im Verfahren L 4 KR 198_20

logischen Struktur von wirklich einfach konstruierten Gesetzestexten auch nur annähernd gewachsen zu sein.

So schaffen Sie es denn mit Ihrer „Veranstaltung vom 11.03.2021“ auch wieder auf 36 Rechtsbeugungen (§ 339 StGB i.V.m. § 12 StGB Verbrechen) - dazu kommen weitere 30 Rechtsbeugungen der Richterin Brunner vom SG München, die Sie ja bedingungslos übernehmen und unbedingt auch als Ihre Leistungsbilanz sehen möchten – 3 Amtsanmaßungen (§ 132 StGB) und 3 Begünstigungen (§ 257 StGB) von Betrug in besonders schwerem Fall (§ 263 StGB).

Sie, die ehrenamtlichen Richter Reiter und Bock, erdreisten sich über etwas zu Gericht zu sitzen und „Recht im Namen des Volkes“ zu sprechen, obwohl Sie von dem zu Entscheidenden absolut keine Ahnung haben. Selbst die „rückwirkende Rücknahme“ eines Beschlusses der verbeamteten Richterin kann Sie nicht aus dem geistigen Koma aufwecken. Sie geben fleißig Ihre Stimme für Gesetzesbrüche ohne Ende ab und fühlen sich vor allem wichtig. Dafür müssen natürlich auch Sie haften, als wüssten Sie worum es geht (denn wie sagt der Volksmund: Dummheit schützt vor Strafe nicht).

Und Sie Frau Persau werden zu recht argumentieren: die Mauschelei mit den Datumsangaben machen wir doch immer so ... eben.



(Rudolf Mühlbauer)

Anhang: 20210515_TATSACHENFESTSTELLUNG zu den Rechtsbrüchen durch die
"Veranstaltung" am 11-03-2021 im Verfahren L 4 KR 198_20